

Protokoll Nr.1/18

Sitzung vom: Montag, 16. April 2018
um: 20:15 Uhr
Ort: in der Sela cumünela
anwesend: 69 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler: Frau Elsbeth Rehm, Frau Monika Gruber, Herr Jann Rehm, Herr Markus Testa
Gast: Reto Stifel (Engadiner Post)

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 5/17 vom Montag, 11. Dezember 2017 wird genehmigt.

- Einstimmig.

1 04.5 Planung Kommunales Zweitwohnungsgesetz

Am 1. Januar 2016 ist das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) mit entsprechender Zweitwohnungsverordnung (ZWVO) in Kraft getreten. Weiter hat der Kanton GR auf den 1. Juli 2016 eine Ergänzung der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) mit Ausführungsbestimmungen zur Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen erlassen. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben bezüglich der Bewilligung von Erst- und Zweitwohnungen haben sich daher wesentlich geändert. Die Gemeinde Celerina/Schlarigna arbeitet zur Zeit an einer umfassenden Revision des Baugesetzes. Diese Arbeiten werden noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die Teilrevision des Baugesetzes im Bereich Zweitwohnungsbau wird daher in Form des vorliegenden separaten Zweitwohnungsgesetzes vorgezogen. Das kommunale Zweitwohnungsgesetz enthält die Anwendung der übergeordneten Vorschriften auf kommunaler Ebene. Im Wesentlichen sind folgende Regelungen enthalten:

- Für neue Erstwohnungen und touristisch bewirtschaftete Wohnungen gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Bundesgesetzes

- Wohnungen im Zusammenhang mit strukturierten Begerberbungsbetrieben können nur mit projektbezogener Nutzungsplanung bewilligt werden.
- Für neue Wohnungen in geschützten und ortbildprägenden Bauten gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes

Das kommunale Zweitwohnungsgesetz wird im Detail besprochen. Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Fragen kann darüber abgestimmt werden.

Beschluss: Das kommunale Zweitwohnungsgesetz Celerina/Schlarigna wird einstimmig genehmigt.

2 04.6 Baurechte, Konzessionen Grundwasserkonzession StWEG Pradatsch Suot

Bei der StWEG Pradatsch Suot werden die Heizung und die Warmwasseraufbereitung mit dem vorhandenen Grundwasser betrieben. In einem Entnahmehrunden wird das Grundwasser bezogen (max. 300 l/min). Nachdem damit über einen Wärmetauscher die Heizung und die Warmwasseraufbereitung betrieben werden, erfolgt die Rückgabe des Wassers in das Grundwasser. Um eine solche Anlage betreiben zu können, ist eine Bewilligung des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt einzuholen.

Beschluss: Die Grundwasserkonzession für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage für die StWEG Pradatsch Suot wird einstimmig erteilt.

3 11.0 öffentliche Arbeiten Ersatz Kommunalfahrzeug; Kredit Fr. 170'000.—

Ein Kommunalfahrzeug der Werkgruppe, welches seit 10 Jahren im Einsatz steht soll ersetzt werden. Bei diesem Fahrzeug musste der tragende Unterbau bereits einmal geschweisst werden. Zudem wären für eine weitere Verwendung dieses Fahrzeugs grössere Investitionen ins Getriebe notwendig. Als Aufbaugerät ist ein Eiskratzer vorgesehen. Die restlichen Geräte können weiterverwendet werden.

Beschluss: Der Kredit von Fr. 170'000.— für den Ersatz eines Kommunalfahrzeugs wird einstimmig genehmigt.

4 12.0 Verwaltung der öffentlichen Bauten Dachsanierung Chesa Piz Vadret und Chesa Plaun Gianet; Kredit Fr. 300'000.—

In den Jahren 2009/2010 wurden die gemeindeeigenen Häuser Chesa Piz Vadret und Chesa Plaun Gianet saniert. In den letzten Jahren ist es in verschiedenen Wohnungen zu einem Wassereintritt gekommen. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass eine Folie verwendet wurde, welche

undicht ist. Aus diesem Grund müssen die Dächer saniert werden. Von der Lieferfirma der Folie hat die Gemeinde Celerina eine Entschädigung von Total Fr. 83'200.-- erhalten. Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf insgesamt Fr. 300'000.--.

Beschluss: Der Bruttokredit von Fr. 300'000.— für die Dachsanierung der Chesa Piz Vadret und der Chesa Plaun Gianet wird einstimmig genehmigt.

5 14.5 Sport
Center da Sport; neue Eishockeybanden; Kredit Fr.
110'000.—

Die Eishockeybanden beim Center da Sport sind teilweise defekt. Dadurch wird der Aufwand zum Aufstellen der Banden immer grösser. Zudem kann die Verletzungsgefahr der Hockeyspieler mit neuen Banden minimiert werden. Es wurde geprüft, ob flexible Banden erstellt werden sollen. Dies würde nur Sinn machen, wenn oberhalb der Banden ein Schutz mit Plexiglas erstellt würde. Die bestehenden Fangnetze können weiter verwendet werden. Die Kühlanlage hat im Winter Kühlflüssigkeit verloren. Dieses Leck wird jetzt repariert.

Beschluss: Der Kredit von Fr. 110'000.— für neuen Eishockeybanden beim Center da Sport wird einstimmig genehmigt.

6 99.0 Varia

Aus dem erarbeiteten räumlichen Leitbild „Celerina 2050“ und dem „Verkehrs- und Parkierungskonzept“ wird ein Projektwettbewerb „Dorfgestaltung“ vorbereitet und ausgeschrieben. Schlussendlich soll ein Projekt für die Strassenraumgestaltung entstehen, welches anschliessend in Etappen der Gemeindeversammlung zur Umsetzung vorgelegt wird.

Für das Projekt „Renaturierung Inn“ läuft zur Zeit die Vorprüfung bei Bund und Kanton. Anschliessend wird das Projekt noch einmal detailliert besprochen und ein Auflageprojekt erarbeitet. Vor der Umsetzung wird dies mit einer Kreditvorlage der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, warum das heutige ARA-Areal nicht als möglicher Standort für eine regionale Eishalle zur Diskussion steht. Dies wäre eine Chance für die Gemeinde Celerina.

Die Initiative, welche auf regionaler Stufe eingereicht wurde, wird im Rahmen der Gemeindepräsidenten-Konferenz besprochen. Der Gemeindevorstand Celerina hat diesbezüglich eine positive Grundhaltung mitgeteilt. Ein solches Projekt soll als multifunktionelle Anlage ausgestaltet werden. Bezüglich Standort hat man sich noch zurückgehalten, weil zu wenige Informationen über ein mögliches Projekt vorhanden sind.

Standort ARA-Areal: Das Land auf welchem die ARA steht ist im Besitz des Zweckverbandes. Dieser besteht aus den Gemeinden St.Moritz,

Pontresina, Samedan und Celerina. Zur Zeit wird diesbezüglich eine Auslegeordnung erstellt. Die Gemeinde Celerina muss definieren, was die Bedürfnisse für dieses Areal sind. Anschliessend werden die Planungskommission und der Gemeindevorstand beraten, wie diesbezüglich vorgegangen werden soll. Allfällige Vorhaben müssen auch planerisch mit dem Kanton abgeklärt werden. Beim Bau wurde dieses Land zu einem Preis mit einer gewissen Zweckbestimmung erworben. Im Rahmen der Abklärungen wird auf die Frage des Kaufpreises diskutiert.

Aus der Versammlung wird gefordert, dass der Gemeindevorstand bei der Bevölkerung sondieren soll, was diese zu einer Halle sagen würde. Dies wird vom Gemeindevorstand entgegengenommen.

Die Entsorgung beim Werkhof ist oft unordentlich und riecht unangenehm. Es soll eine bessere Lösung gesucht werden. Die Gemeinde arbeitet an diesem Thema.

Bei der Giassa Sur wurden die Steine im Winter zum Teil beschädigt. Dies wird entgegen genommen und instand gestellt.

Die neuen Briefkasten in Suot Crasta sind auf der Südseite sehr hoch oben. Es wird geprüft ob Massnahmen möglich sind.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindevorstand:

Christian Brantschen

Beat Gruber